



Merdingen

MITTEILUNGSBLATT

Einweihung der größten regionale Baumaßnahme im Trinkwasserbereich: 21.000 Bürger profitieren vom Anschluss an neue Trinkwasserleitung Breisach-Opfingen

Das größte interkommunale Bauprojekt im Trinkwasserbereich wurde am Mittwoch, 28. Oktober feierlich eingeweiht: Angeschlossen sind Breisach am Rhein, Ihringen und Merdingen - insgesamt über 21.000 Bürger. Durch den Anschluss ans badenova-Wasserwerk Hausen an der Möhlin lösen sich verschiedenste Qualitäts-, Mengen- und Modernisierungsprobleme in den genannten Kommunen. Über Meilensteine und Highlights informierten die kommunalen Bauherren gemeinsam mit badenova auf einem Pressetermin im Wasserwerk Gelbstein.

„Dass sich immer mehr Herausforderungen der Zukunft am besten interkommunal lösen lassen, dafür ist dieses Projekt ein Musterbeispiel“, bilanziert Breisachs Bürgermeister Oliver Rein. Der Bau der rund 14 Kilometer langen Leitung vom Hochbehälter Opfingen bis nach Breisach war auch für badenova eines der größeren und komplexeren Projekte im Trinkwasserbereich, berichtete Mathias Nikolay (badenova-Vorstand). Das Projekt kostete rund sieben Millionen Euro, das Land Baden-Württemberg unterstützte mit einer Million Euro an Fördermitteln.

Der Anlass für die interkommunale Lösung war u.a. ein weiter sich verschärfendes Qualitätsprobleme beim Trinkwasser in der Münsterstadt Breisach am Rhein. Das geförderte Grundwasser ist aufgrund des früheren Kalibergbaus im Elsass salzhaltig, was die Korrosion der Leitungen beschleunigt. Diese Problematik besteht nun nicht mehr – „zur Freude unserer Bürgerinnen und Bürger“, so Oliver Rein. Benedikt Eckerle, Bürgermeister von Ihringen, verweist auf den Notanschluss, „das zweites Standbein“, das die Kaiserstuhlgemeinde nun besitzt. Falls die eigenen Tiefbrunnen ausfallen sollten, dient das Wasserwerk Hausen als Backup. Zuvor besaß man im Wasenweiler Trinkwassernetz die einzige Rückfallebene.

In Gündlingen, einem Ortsteil von Breisach, gestaltet sich die Situation ähnlich. Im Namen der Gemeinde Ihringen, welche in der Abwicklung und Abstimmung die Federführung seitens der Kommunen übernommen hatte, bedankte sich Benedikt Eckerle herzlich bei der bnNETZE für den guten und reibungslosen Ablauf.

Der Dritte im Wasserbunde, Merdingen, bekommt durch den Anschluss eine redundante Wasserversorgung. Nicht nur das eigene Pumpenhaus ist entlastet, sagte Bürgermeister Martin Rupp: Durch die Mischversorgung wird zudem eine deutliche Verringerung des Wasserhärtegrades erreicht. Auch für die 14.300 Einwohner von Breisach am Rhein wird das Trinkwasser etwas weicher. Bezüglich Ihringen bleibt es nahezu bei der bestehenden Härte.

Der Spatenstich erfolgte vor zwei Jahren Ende Oktober. Nach rund einem Jahr nahm die badenova-Tochter bnNETZE, die das Projekt verantwortete und umsetzte, erste Leitungsstränge in Betrieb und unternahm großflächige Netzspülungen. Nach der Freigabe der Leitung durch das Gesundheitsamt wurde die Versorgung umgestellt. Komplet in Betrieb ging die Leitung am 20. Februar 2020.

Mathias Nikolay, badenova-Vorstand, lobte ausdrücklich die Arbeit der Wasserexperten bei bnNETZE, die das Projekt verantwortet haben. „Dass wir gute Arbeit leisten und immer mehr Kommunen uns als Berater, Unterstützer und Umsetzer beauftragen, spricht für sich. Die Herausforderungen im Trinkwasserbereich werden u.a. aufgrund des Klimawandels und der stets steigenden gesetzlichen Anforderungen weiter zunehmen“. Die badenova-Tochter bnNETZE unterhält derzeit rund 30 Wasserparterschaften: Von der Wasserversorgung über die Betriebsführung bis zur Betreuung.

badenova
Energie. Tag für Tag

Die von den Bürgermeistern Oliver Rein (Breisach am Rhein), Benedikt Eckerle (Ihringen) und Martin Rupp (Merdingen) vertretenen Kommunen sind sich einig: „Für die Herausforderungen der Zukunft sind wir bestens gerüstet und wir empfehlen auch anderen Städten und Gemeinden in der Region, die Probleme mit den Nachbarn gemeinschaftlich zu lösen. Letztlich ist das eine Win-Win-Situation für alle“.

Der Bau der rund 14 Kilometer langen Leitung vom Hochbehälter Opfingen bis nach Breisach brachte für die badenova-Tochter bnNETZE einige Herausforderungen mit sich: Es war die Querung des Tuniberg zwischen dem Hochbehälter Opfingen und der Tallage in Merdingen zu meistern sowie die Querung der örtlichen Naturschutzgebiete. Die wesentlichen Leitungen laufen jedoch im Randstreifen der Straßen und im Bereich landwirtschaftlicher Verkehrswege. Zwischen Opfingen und Breisach waren zwölf Kilometer zu bauen, auf die Anschlussleitungen Merdingen und Ihringen entfallen rund zwei Kilometer. Die neue Transportleitung verläuft vom Hochbehälter Opfingen über Merdingen, Gündlingen und Hochstetten bis nach Breisach am Rhein. Zwischen Merdingen und Gündlingen ist eine Notfallversorgungsleitung nach Ihringen gebaut worden. Die Menge des abgegebenen Wassers wird bis zu 1,3 Millionen m³ betragen, die Spitzenabgabe pro Stunde liegt zwischen 350 und 400 m³.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie auf der Webseite der bnNETZE unter www.wasser.bnnetze.de.

WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg 19240	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	
Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

31.10.

Europa-Apotheke
Richard-Müller-Straße 3 C, 79206 Breisach am Rhein, Tel. 07667 – 94 20 55

01.11.

Silberberg-Apotheke
Hauptstraße 8, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, Tel. 07663 – 26 41
Ansonsten können Sie den Notdienst über den Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Allgemeiner Notfalldienst:
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Kinderärztlicher Notfalldienst:
St. Josefskrankenhaus
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
Augenärztlicher Notfalldienst:
Universitätsaugenklinik Freiburg
Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher
Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher
Notfalldienst 07667 9430810

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärmann
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Zentrale 9094-0
Bürgermeister
Martin Rupp 9094-20

Hauptamt
Dietmar Siebler 9094-10

Bürgerbüro
Doris Menner 9094-11

Rechnungsamt
Gordian Süßle 9094-12

Gemeindekasse
Iris Frick 9094-13

Standesamt
Annika Bärmann 9094-17

Bauamt
Otmar Wiedensohler 9094-15

Flüchtlingsintegration
Ramona Sütterle, Roman Bukowski 9958410
Sprechzeiten: Montag, 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Telefax 9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;
Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen: Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080

„Seniorenbetreuung Regenbogen“
Gertrud Reichert: 07668-250
und Ursula Petermann: 07668-1021

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen

Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwergen e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister

Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung

Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen

Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773

Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

Nachbarschaftshilfe Corona / Einkauf-Service:

Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

Kirchliche Sozialstation

Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: P. Gebert / R. Holzer

Dorfhelferin über Bürgermeisteramt Ihringen

Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

Landwirtschaftlicher Betriebshelfer- dienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

Hospizgruppe - Begleitung

Schwerkranker und Sterbender, kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040

kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de
www.krebisinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe

für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen

Christiane Gehring,
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Terminvereinbarung wieder erforderlich!

Seit dem 20.10.2020 ist es wieder erforderlich, dass Sie für Ihre regulären Angelegenheiten zuerst einen Termin mit der Gemeindeverwaltung vereinbaren müssen. Dies ist notwendig, um Abstände und Hygieneregeln einhalten zu können.

Kontaktieren Sie uns rechtzeitig vorher **telefonisch oder per E-Mail** um einen Termin mit dem/der zuständigen Mitarbeiter*in zu vereinbaren.

Bei dem Termin ist ein Mundschutz zu tragen.

Ohne vorherige Anmeldung ist **keine Vorsprache** möglich!

Telefon: 07668 / 90 94 0

E-Mail: gemeinde@merdingen.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Grundstückspacht 2020

Für landwirtschaftliche Grundstücke und Gartengrundstücke, die von der Gemeinde Merdingen gepachtet sind, wird der Pachtzins am **11.11.2020** zur Zahlung fällig.

Wir bitten um Überweisung unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der Konten der Gemeindekasse:

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
IBAN: DE45 6806 1505 0012 2001 10;
BIC: GENODE61IHR

Sparkasse Staufen-Breisach
IBAN: DE86 6805 2328 0006 0001 29;
BIC: SOLADES1STF

Bitte achten Sie auf rechtzeitige Zahlung um Mahn- und Verzugskosten zu vermeiden.

Sofern Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird die Pacht zum Fälligkeitstag abgebucht.

Wenn Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahren nutzen wollen, dann fordern Sie die Formulare für ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Gemeindekasse Merdingen, Frau Frick, Tel.: 07668 / 90 94 13 an.

Bürgermeisteramt Merdingen
- Gemeindekasse -
Tel: 07668 / 90 94 - 13

Adressbuch Freiburg-Land 2021

Nach § 34 Abs. 3 Meldegesetz kann die Meldebehörde dem Herausgeber von Einwohnerbüchern Vor- und Familiennamen, Anschriften und – soweit vorhanden – auch akademische Grade aller volljährigen Einwohner übermitteln.

Wenn eine Auskunftssperre besteht, werden keine Daten übermittelt.

Alle Einwohner, die **nicht** im Adressbuch Freiburg-Land erscheinen wollen, werden deshalb gebeten, sich bis spätestens **04.12.2020** beim Bürgerbüro zu melden.

AKTUELLES



Aus dem Gemeinderat vom 22.09.2020

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner erneut in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatsitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die 8. öffentliche Gemeinderatsitzung im Jahr 2020 am 22. September dauerte von 19:00 bis 22:05 Uhr. Es waren 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Tagesordnungspunkt 10 – Bauanträge – abgesetzt. Mit Einverständnis des Gemeinderats wird die Abfolge der Tagesordnungspunkte geändert. In der Frageviertelstunde gibt ein Zuhörer einen Hinweis zum vor wenigen Wochen eröffneten Radweg zwischen Umkirch und Gottenheim bezüglich der Radwegbreite und erkundigt sich diesbezüglich zur Planung des Radweges von Merdingen (Kläffler) in Richtung Waltershofen. Bürgermeister Rupp erinnert an die bereits vorgestellte Planung. Im Bereich des Kläfflers wird der Radweg entlang des südlichen Fahrbahnrandes mit einem Hochbordstein und mit einem Seitenstreifen von der Straße abgesetzt. Nach dem Streckenabschnitt am Fuße des Kläfflers in Richtung Waltershofen wird der Radweg von der Straßenfahrbahn noch deutlicher abgesetzt. Zwischen dem Straßen- und Radwegbereich wird ein Wassergraben geführt. Der Radweg wird durchgängig mit einer Breite von 2,5 m gebaut und damit für Radfahrer in beide Fahrtrichtungen befahrbar. Die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatsitzungen vom 21.07.2020 und 01.09.2020 werden anerkannt und unterzeichnet.

TOP 3
Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.07.2020
Bürgermeister Rupp berichtet über einen

Wasser- und Abwasserabschlagszahlung

Wir weisen daraufhin, dass die **5. Abschlagszahlung 2020** für die Wasser- und Abwassergebühren am

31.10.2020

zur Zahlung fällig wird.

Bitte überweisen Sie die Abschläge rechtzeitig auf eines unserer Gemeindekonten, um unnötige Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Auf dem Überweisungsträger sind der Zahlungspflichtige und das Buchungszeichen 5.8888..... anzugeben.

Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Merdingen
- Gemeindekasse -
Tel: 07668 / 90 94 - 13



Gemeinderatsbeschluss zur Neuorganisation der Schulhausreinigung. Die Verwaltung wurde ermächtigt, weitere Gespräche mit Beschäftigten der Gemeinde zu führen und die Erweiterung des Beschäftigungsumfangs vorzubereiten. Es wird in Aussicht gestellt, eine weitere Reinigungskraft einzustellen, um ein aus drei Personen bestehendes Reinigungsteam für die Reinigung der Schule und Turnhalle zu beschäftigen.

TOP 8

Vorstellung der Umgestaltungsplanung für den Trottschopf-Platz durch die Jugendvertretung

Sachverhalt siehe DRS 2020/39

Am 19.12.2018 hat der Jugendstammtisch die Gruppe „Make Merdingen great again“ zum Sieger des Gestaltungswettbewerbs „Trotten-Umbau“ gekürt. Die Gruppe präsentierte eine einfach umzusetzende Neugestaltung mit besonderem Bezug zum Weinbau in unserem Dorf.

Vorgeschlagen wird unter anderem die Reduzierung (bzw. Abbruch) der Betonwand im Süden und Westen, die Gestaltung mit einem Graffiti mit Ortsbezug, die Anlage eines gepflasterten Weges, zwei „Zillede Räbe“, sowie eine Infotafel in Dialekt und Hochdeutsch. Die Umsetzung soll, so weit als möglich von den Merdinger Jugendlichen unter Federführung des Jugendstammtisches übernommen werden.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt die Jugendvertreterinnen Sabrina Thiesen und Sarah Ullrich und stellt den Siegerentwurf mit den zugehörigen Planskizzen vor. In der anschließenden Diskussionsrunde werden verschiedene Fragen aus dem Gemeinderat zum Plankonzept, zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen sowie der sich anschließenden Pflege- und Unterhaltungsarbeiten gestellt. Bürgermeister Rupp und die Jugendvertreterinnen beantworten die Fragen. Aus den Wortbeiträgen wird klar, dass die Planung insgesamt positiv bewertet und das Projekt voranschreiten soll. Man ist sich darüber einig, dass die Gemeindeverwaltung mit der Jugendvertretung die Maßnahmen weiter ausarbeiten und umsetzen und den Gemeinderat über die wesentlichen baulichen Maßnahmen informieren soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umgestaltung des Trotteplatz entsprechend des Siegerentwurfs. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für den Teilabbruch der Wand einzuholen. Die Verwaltung begleitet das Projekt in Kooperation mit der Jugendvertretung.

TOP 5

Bebauungsplanverfahren „Kleinsteinen“

a) Behandlung der zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinsteinen“

c) Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Kleinsteinen“ wird verwiesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Kleinsteinen“ und in der Sitzung vom 19.11.2019 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen wurden in der Zeit vom 13.01.2020 bis 14.02.2020 durchgeführt.

Da für das geplante Gewerbegebiet vorgesehene Teilbereiche im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen (VVG) als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt sind, wird die Änderung des FNP im sogenannten „Parallelverfahren“ durchgeführt.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt den Fachplaner Herrn Reinders von fsp Stadtplanung zu diesem und den beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkten und stellt den Sachverhalt kurz vor. Herr Reinders erläutert die Planungsänderungen, die sich nach der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben haben und stellt die eingegangenen Stellungnahmen der Baurechts-, Naturschutz-, Wasserrechts- und Landwirtschaftsbehörde, sowie von der Gewerbeaufsicht, der IHK und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst detailliert vor und erläutert die dazu vorgeschlagenen Abwägungen. Die Gemeinderäte Schächtele und Baldinger stellen den Ausbau der Brücke über den Neugraben mit 6 m Breite in Frage und weisen darauf hin, dass mit einem Ausbau der Brücke wie im Bebauungsplan vorgesehen Schwerlastverkehr auch in Richtung Sellingerstraße und Alter Graben erleichtert und wahrscheinlicher würde. Diese Verkehrsentwicklung wollte man bislang nicht. Bürgermeister Rupp erklärt, dass über den Brückenausbau noch nicht entschieden wurde. Die Darstellung im Bebauungsplan bedeutet nicht, dass der Brückenausbau stattfinden muss sondern eröffnet die Option und stellt die bauplanungsrechtliche Grundlage dar. Er weist ergänzend auf den schlechten Zustand der Brücke hin. In absehbarer Zeit müsse man die Brücke aus statischen Gründen sanieren oder erneuern und es stellt sich auch die Frage nach der erforderlichen hydraulischen Durchlässigkeit bei Starkregenereignissen. Diese Fragen müssen in einem Wasserrechtsverfahren, das für eine Brückensanierung oder einen Brückenneubau ohnehin gestellt werden müsste, geklärt werden. Auf Nachfrage von Gemeinderat Escher erklärt Herr Reinders,

dass die erforderliche Anzahl von Stellplätzen in den Baugenehmigungsverfahren geklärt und festgelegt wird. Die Gemeinderäte U. Landmann und Baldinger sprechen die Zu- und Abfahrt zum geplanten Parkplatz im Sportzentrum „Kleinsteinen“ an und die Vorgabe für Betriebsleiterwohnungen. Sie würden eine Zu- und Abfahrt zum geplanten Parkplatz über den östlichen Weg begrüßen. Damit könnte auch bei größeren Veranstaltungen eine Einbahnstraßenregelung eröffnet und damit mehr Sicherheit geschaffen werden. Bezüglich der Einrichtung einer Betriebsleiterwohnung auf der Gewerbegebietsfläche in unmittelbarer Nähe zum Vereinsheim und dem Sportplatz sehen sie die Gefahr der nächtlichen Ruhestörung bei Veranstaltungen im Sportzentrum. Deshalb sollte die Einrichtung einer Betriebsleiterwohnung auf der zum Sportzentrum angrenzenden Fläche untersagt werden. Herr Reinders sieht das kritisch, weil nach den Vorgaben der BauNVO grundsätzlich Betriebsleiterwohnungen ausnahmsweise zulässig sind. Eine Untersagung zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung im Bebauungsplan aufzunehmen sei sehr kritisch und müsste gegebenenfalls nochmals geprüft werden. Hauptamtsleiter Siebler schlägt vor zu prüfen, ob im privatrechtlichen Kaufvertrag eine entsprechende Unterlassungsklausel aufgenommen werden kann.

zu a)

einstimmiger Beschluss des Gemeinderats

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung (Stand 22.09.2020) vom Gemeinderat der Gemeinde Merdingen berücksichtigt.

zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinsteinen“.

zu c)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt einstimmig die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 6

18. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen; Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen (Gemeinde Merdingen), Billigung des Planentwurfs und Beauftragung zur Durchführung der Offenlage

Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Brei-

sach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 18. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Planungsanlass ist, dass die Gemeinde Merdingen beabsichtigt, das bestehende Gewerbegebiet nach Norden zu erweitern. Diese Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt.

Als Kompensation hierfür soll auf die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Gewerbe M 01 zugunsten einer Grünfläche verzichtet werden. Hintergrund ist der, dass sich dieser Bereich größtenteils in einem Überschwemmungsgebiet (HQ 100) befindet und daher baulich nicht entwickelt werden kann. Auf dieser Fläche sind auf Ebene des Bebauungsplans entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Als weitere Kompensation erfolgt im Sinne eines Flächentauschs ein entsprechender Abzug der südlich der K 4930 dargestellten Fläche für Gewerbe M 02.

Hintergrund dieser geplanten Änderung ist, dass in Merdingen kaum noch gewerbliche Grundstücke insbesondere für heimische Betriebe zur Verfügung stehen. Zudem liegt eine konkrete Anfrage eines Betriebes vor, welcher eine Lagerhalle auf dem bestehenden Parkplatz, welcher derzeit der Sportanlage dient, errichten möchte. Dieser Parkplatz soll nun im Zusammenhang mit der Neuordnung der Sportanlagen in diesem Teilbereich in nördliche Richtung verlegt werden.

Insgesamt soll durch die Gesamtplanung der Standort für Gewerbe in Merdingen gestärkt, sowie Arbeitsplätze langfristig gesichert und gleichzeitig neue geschaffen.

Ein weiterer Planungsanlass ist die Sicherung und mögliche Erweiterung des bestehenden Vereinsheims nördlich des Gewerbegebiets von Merdingen. Dazu sollen Teile der bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche (mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“) dargestellten Fläche in eine Sonderfläche (mit der Zweckbestimmung „Vereinshaus“) umgewandelt werden.

Parallel zur 18. Flächennutzungsplanänderung wird ein Bebauungsplan „Kleinsten“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sichert planungsrechtlich neben den gewerblichen Grundstücken auch das nördlich angrenzende Vereinsheim bzw. dessen Nebenanlagen. Am 03.12.2019 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche vom 13.01.2020 bis zum 14.02.2020 durchgeführt wurde.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen**

Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.

- 2. Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf zur 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.**

TOP 7

16. Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen; „Gewerbegebiet Gewann Neumatten“ Breisach-Oberrimsingen, Billigung des Planentwurfs und Beauftragung zur Durchführung der Offenlage

Sachverhalt

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Bauflächen für kleinere mittelständische Betriebe soll das Gewerbegebiet „Neumatten“ am südlichen Ortsrand von Oberrimsingen mit einer Bruttofläche von 1,23 ha entwickelt werden. Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt landwirtschaftliche Flächen dar. Im Bebauungsplan ist ein Gewerbegebiet vorgesehen. Entsprechend dieser Zielsetzung soll im Flächennutzungsplan eine gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Der Gemeinderat Breisach hat in seiner Sitzung vom 14.11.2017 (Beschluss Gemeinsamer Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach am 06.12.2017) der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt. Am 27.03.2018 wurde im Gemeinderat zudem beschlossen, den Bebauungsplan „Neumatten“ im Parallelverfahren aufzustellen.

Am 03.12.2019 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche vom 13.01.2020 bis zum 14.02.2020 durchgeführt wurde.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Gemeinderat Schopp weist auf bereits angelaufene Bautätigkeiten in Form von Geländeaufschüttungen im Planbereich hin. Nach Angaben von Bürgermeister Rupp hat diese keine Auswirkung auf das Planverfahren zumal parallel zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.**
- 2. Der Gemeinderat billigt einstimmig**

den Entwurf zur 16. punktuellen Flächennutzungsplanänderung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.

TOP 4

Städtebauförderung – Antrag auf Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm

Sachverhalt

Anknüpfend an den gefassten Grundsatzbeschluss vom 26.05.2020 steht aus Termingründen die Entscheidung über die Antragstellung zur Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm des Jahres 2021 an. Zur Vorbereitung der Antragstellung wurden Klausuren im Gemeinderat gehalten und es wurde eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung des für die Antragstellung wichtigen Gemeindeentwicklungskonzeptes durchgeführt. Die von der Bevölkerung eingegangenen Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeitskampagne wurden ausgewertet und in einer Bürgerratsklausur, die am 15.09.2020 mit 16 zufällig ausgewählten Personen in der Turnhalle abgehalten wurde, ausgearbeitet.

Das Gemeindeentwicklungskonzept wird in einem Masterplanworkshop mit dem Gemeinderat, in dem die Inhalte und Zielentwicklungsbestimmungen aus der Bevölkerung einfließen werden, abschließend formuliert und danach im Gemeinderat beschlossen.

Unter Berücksichtigung der bereits gewonnenen Erkenntnisse aus dem Gemeindeentwicklungskonzept und der sich daraus ergebenden städtebaulichen Zielsetzungen wurde für die Antragstellung in das Landes-sanierungsprogramm eine Gebietskulisse ausgesteckt und diverse Maßnahmen aufgegriffen und ein zugehöriger Finanzrahmen erarbeitet. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Anhang aufgeführten Einzelmaßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung nicht zwangsläufig zur Ausführung gelangen müssen. Insofern ist die Maßnahmenliste eine Arbeitsliste, die im Programmverlauf angepasst (Dauer 8 – 10 Jahre) werden kann.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weber von KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH und leitet die Sachverhaltsdarstellung ein. Mit Hinweis auf die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2020 erläutert Herr Weber die wesentlichen Inhalte des Förderantrags und den Zeitablauf für die Antragstellung. Elementarer Bestandteil des Förderantrags ist die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK). Mit der Erstellung des GEK habe man unmittelbar nach der Mai-Sitzung begonnen. Weil zur Erstellung des GEK eine umfassende Bürgerbeteiligung umzusetzen ist, jedoch unter Corona-Bedingungen nicht auf herkömmliche

che Weise umgesetzt werden kann, ist die Fertigstellung des GEK nicht bis zur Abgabefrist des Städtebauförderantrags möglich. In enger Abstimmung mit der zuständigen Abteilung im Regierungspräsidium Freiburg (RP) wurde vereinbart, dass das GEK als wesentlicher Bestandteil des Förderantrages nachgereicht werden kann. Mit der heute beabsichtigten Beschlussfassung wolle man die Chance wahren, in der Städtebauförderung des Jahres 2021 berücksichtigt zu werden. Der Förderantrag müsse am 01.10.2020 beim RP vorliegen. Sollte der Antrag positiv beschieden werden, legt das RP in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium die Zuteilung in ein Förderprogramm fest. Bekanntgabe der Entscheidung über den Förderantrag ist im Frühjahr 2021.

Anschließend erklärt Herr Weber anschaulich mit einer Präsentation den Aufbau und die Zusammenstellung des Förderantrages und den Ablauf des Antragsverfahrens in ein Städtebauförderprogramm. Zunächst ist für ein abgegrenztes Gebiet – hier der Ortskern Merdingen – zu untersuchen, ob es bauliche Missstände oder Fehlentwicklungen bei den Nutzungsarten gibt. Stellt man Missstände oder Fehlentwicklungen fest, plant man bauliche Maßnahmen um Korrekturen vornehmen zu können und berechnet das für die Umsetzung erforderliche Kostenvolumen. Übergeordnet werden die städtebaulichen Ziele, die man erreichen möchte, ausformuliert. Im Förderantrag wird für das beschriebene Gebiet und die beschriebenen Maßnahmen ein Förderrahmen beantragt. Ein Förderprogramm dieser Art ist auf die Umsetzungsdauer von 8 bis maximal 10 Jahre angelegt. Wird die Gemeinde in ein Städtebauförderprogramm aufgenommen, bleibt sie jederzeit Herr des Verfahrens und kann beispielsweise neue Maßnahmen zur Umsetzung aufnehmen und ursprünglich angedachte Maßnahmen streichen. Die Gemeinde bleibt flexibel und kann auch aus finanziellen Gründen Einzelmaßnahmen unberücksichtigt lassen. Im Förderantrag der Gemeinde Merdingen sind neben öffentlichen Maßnahmen auch die Förderungen von privaten (Bau-)Maßnahmen als wesentlicher Bestandteil vorgesehen. Als Erfolg der möglichen städtebaulichen Förderung würde man die Umsetzung von 4 bis 5 privaten Maßnahmen im Zeitraum von 8 – 10 Jahren werten. Für den zu stellenden Förderantrag wurde ein Fördervolumen von 5,4 Mio Euro berechnet. Dieser Berechnung liegen mehrere öffentliche und private Maßnahmen zu Grunde. Herr Weber geht davon aus, dass das beantragte Fördervolumen nicht in beantragtem Umfang bewilligt wird. Wichtig sei eine Bewilligung im Jahr 2021 zu erhalten.

Bürgermeister Rupp berichtet zur Eröffnung der Beratungsrunde von kritischen Hinweisen aus dem Gemeinderatsgremium bezüglich der im Förderantrag beschriebenen Maßnahmen und betont nochmals, dass die im Förderantrag aufgeführten Maßnahmen nicht zwingend umzusetzen sind sondern Optionen darstellen, um vorhandenen baulich-strukturellen Missständen zu begegnen

und die städtebaulichen Ziele zu erreichen.

Gemeinderat Schopp wertet die im Förderantrag aufgeführten Maßnahme „Abbruch ehemaliges Raiffeisenlager“ nicht als städtebauliches Ziel. Ein Abbruch dieses Anwesens sei nicht möglich. Gemeinderat Menner unterstützt diese Ansicht. Bürgermeister Rupp weist nochmals darauf hin, dass heute nicht über einzelne Maßnahmen abgestimmt wird, sondern über die Einreichung des Förderantrags mit Darstellung der städtebaulichen Ziele. Gemeinderat Escher zeigt hierfür Verständnis und betont die Wichtigkeit der Antragstellung. Auch Gemeinderätin W. Landmann befürwortet die Antragstellung und gibt zu bedenken, dass man über Einzelmaßnahmen im Detail beraten und entscheiden müsse, weil es Unstimmigkeiten dazu gebe. Bürgermeister Rupp bestätigt die dem Gemeinderat zustehende Entscheidungskompetenz über Planung und Bau oder Abbruch von Einzelmaßnahmen. Gemeinderat Dr. Prucker bittet darum, sich nicht zu sehr über die Projekte zu echauffern. Wichtig seien die genannten städtebaulichen Ziele. Mit diesen könne man sich sehr wohl identifizieren. Er könne den Beschlussvorschlag der Verwaltung mittragen. Hauptamtsleiter Siebler weist bezüglich der in der Zukunft anstehenden Entscheidung über Einzelmaßnahmen auf das in Aufstellung befindliche Gemeindeentwicklungskonzept hin. Die Bevölkerung hat hierzu umfangreiche Angaben gemacht, was für wichtig erachtet wird und welche Maßnahmen dafür ergriffen werden können oder sollen. Die im Förderantrag aufgeführten Maßnahmen und städtebaulichen Ziele reflektieren im Wesentlichen die Eingaben aus der Bevölkerung. Die Gemeinderäte Schächtele, Baldinger und U. Landmann kritisieren heftig die Vorgehensweise der Verwaltung. Besonders mit Auswahl und den Formulierungen der Einzelmaßnahmen sei man nicht konform und fühle sich übergangen. In der vorliegenden Form könne man den Förderantrag nach ihrer Meinung nicht beschließen. Herr Weber weist nochmals darauf hin, dass es für die Förderantragstellung wichtig sei, die städtebaulichen Ziele zu formulieren und aufzuzeigen, wie man diese Ziele erreichen kann. Dazu sind Einzelmaßnahmen aufzuzählen. Jedoch könne man weiterhin über jede Einzelmaßnahme diskutieren und abwägen ob und wie man eine Maßnahme umsetzen möchte. Diese Diskussion könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht geführt werden. Bei einem Ortstermin habe der zuständige Vertreter des RP bestätigt, dass Potential im Ortskern Merdingen vorhanden ist und man dieses erhalten und entwickeln sollte. Es läge nun an der Gemeinde ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen. Gemeinderat Baldinger kritisiert nochmals die Vorgehensweise der Verwaltung und weist darauf hin, dass man im Gemeinderat noch nicht über Einzelmaßnahmen gesprochen habe. Gemeinderat Wochner erklärt, er sei auch etwas erschrocken gewesen, als er die im Förderantrag aufgeführten Einzelmaßnahmen zur Kenntnis nahm. Eine Beratung vor dieser Sitzung wäre wünschenswert gewesen. Die Antragstellung sei sehr wichtig und man

müsse im weiteren Verlauf sehr genau über die Einzelmaßnahmen diskutieren und beraten und dann darüber entscheiden. Weil er die vorliegende Beschlussfassung nicht vertreten könne, schlägt Gemeinderat Schopp eine Umformulierung der Beschlussfassung vor und beantragt darüber abzustimmen. Der Beschlussantrag von Gemeinderat Schopp lautet: „Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung zur Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm 2021 „Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortskern Merdingen“. Die einzelnen Maßnahmen werden im Nachgang separat im Gemeinderat diskutiert und abgestimmt“. Herr Weber weist nochmals darauf hin, dass über die Einzelmaßnahmen noch zu beraten und entscheiden ist. Man befinde sich gegenwärtig erst am Anfang des Verfahrens, bei dem es um die Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm geht. In der weiteren kontrovers geführten Beratung macht Hauptamtsleiter Siebler den Vorschlag, den Beschlussantrag der Verwaltung zu ergänzen. Angefügt werden soll der Satz: „Die im Antrag vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen können jederzeit überarbeitet werden.“ Im weiteren Verlauf werden diverse Umformulierungen in den Antragsunterlagen abgestimmt.

Zunächst wird über den Beschlussantrag des Gemeinderats Schopp abgestimmt. Dieser lautet: „Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung zur Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm 2021 „Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortskern Merdingen“. Die einzelnen Maßnahmen werden im Nachgang separat im Gemeinderat diskutiert und abgestimmt“.

Bürgermeister Rupp stellt die Abstimmungsfrage, wer für diesen Antrag ist.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussantrag von Gemeinderat Schopp mit 2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 9 Nein-Stimmen ab.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Ergänzung des Satzes „Die im Antrag vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen können jederzeit überarbeitet werden“ abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Antragstellung zur Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm 2021 „Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortskern Merdingen“ mit den heute vorgestellten städtebaulichen Zielen. Die im Antrag vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen können jederzeit überarbeitet werden.

TOP 9 Aktuelle Entwicklungen und Informationen zur Corona-Pandemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp informiert über den Start in der Schule und im Kindergarten. In der Schule habe man sich auf mögliche Quarantäne-Absonderungen vorbereitet. Hauptamtsleiter Siebler berichtet dazu, dass die Schüler in zwei große Gruppen einge-

teilt wurden und diese Gruppenaufteilung auch in der Kernzeit, der Mittagesseausgabe und der Hausaufgabenbetreuung besteht. Sollte in einer der Gruppen ein Infektionsgeschehen auftreten, könnte diese Gruppe unter Quarantäne gestellt und die andere Gruppe weiter im Präsenzünterricht bleiben. Gemeinderat U. Landmann weist auch auf die Möglichkeit einer schnellen Schließung der Schule bei entsprechender Infektionslage hin.

Bürgermeister Rupp stellt die Informationswege vom Gesundheitsamt zur Gemeindeverwaltung kurz vor. Die Gemeinde erhält über ein neues Datenportal Informationen zum Infektionsgeschehen in der Gemeinde. Dazu werden die persönlichen Angaben der betroffenen Personen übermittelt. Leider werden die Daten oft erst zeitlich verzögert in dieses Datenportal eingestellt. Bei Dateneingängen stellt die Gemeindeverwaltung noch am gleichen Tag die Quarantäneanordnungen an die betroffenen Personen zu, damit sich diese auch ausschließlich im eigenen Haushalt aufhalten.

TOP 10 Bauanträge

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Aufnahme der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11 Bekanntgabe der Entscheidungen zu Bauanträgen während der Sommerferienzeit

Bürgermeister Rupp teilt mit, dass es keine Entscheidungen zu Bauanträgen in der Sommerferienzeit gab.

TOP 12 Annahme von Spenden

Sachverhalt

Im Schwestergarten des Katharina-Mathis-Stift wurden die dort angelegten Fußwege mit Polygonalplatten aufgebessert, weil sich gezeigt hat, dass die unbefestigten Fußwege mit Rollator oder auch bei sonstigen Gehbehinderungen nur beschwerlich begangen werden konnten. Deshalb wurden die Wege verbessert und die Gesamtanlage aufgewertet. Die Kosten für die Baumaßnahmen betragen 24.752,59 €. Die Paul-Mathis-Stiftung möchte die Aufwandssumme der Gemeinde spenden.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende über 24.752,59 € von der Paul-Mathis-Stiftung.

TOP 13 Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp informiert über:

- personelle Veränderungen im Betreu-

ungsteam der verlässlichen Grundschule. Frau Mielke hat das Team verlassen. Frau Rambeck wurde neu eingestellt. Die FSJ-Kräfte im Schuljahr 2020/2021 sind Maren Link und Fabian Gerteisen.

- die Notwendigkeit, einen erneuten Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ zu fassen, weil es gewichtigen Planänderungsbedarf gebe.
- das Auffinden eines verstorbenen Flüchtlings in dessen Unterkunft am 08.09.2020 durch einen Verwaltungsmitarbeiter.

TOP 14 Fragen und Anregungen

- Gemeinderat Baldinger lobt die Gemeindeverwaltung für den anberaumten Ortstermin vor dieser Gemeinderatssitzung bei der alten Schule. Beraten wurde über die Hofgestaltung und der Frage, ob der im Erdreich eingebaute Öltank verfüllt oder ausgebaut werden soll. Bei dieser Vorgehensweise könne man sich ausführlich und ohne Zeitdruck eine Meinung bilden und dann entscheiden wie man die Aufgabe löst.
- Gemeinderätin W. Landmann lobt die Platzbefestigung für die Wertstoffcontainer am Standort beim Friedhof. Mit dem dort entstandenen Schutz- und Aufenthaltsbereich für Wanderer- und Fahrradfahrer und der eingerichteten Sitzgelegenheit, die von der Partnergemeinde Heilig-Kreuz im Rahmen der 50 jährigen Partnerschaftsfeier an die Gemeinde Merdingen als Gastgeschenk übergeben wurde sowie dem Schutzdach, das vom Männergesangverein errichtet wurde, sei ein sehr ansprechender Platz entstanden. Gemeinderat Escher regt die Anpflanzung einer Hecke zur Abtrennung des Wertstoffcontainerbereichs zum Aufenthaltsbereich an.
- Gemeinderätin W. Landmann weist auf Heckenbewuchs im Bereich des Schwestergartens hin, der in den Straßenbereich ragt.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Menner wird bestätigt, dass es im Katharina-Mathis-Stift einen Wechsel in der Leitungssposition der betreuten Wohngruppen gab.
- Zum laufenden Prozess bei der Umsetzung der Parkraumkonzeption wird von Gemeinderat Wochner nachgefragt, ob es aus der Bevölkerung Rückmeldungen gibt. Dies wird von der Verwaltung bestätigt und erklärt, dass man diese Rückmeldungen im Gemeinderat präsentieren wird. In Kürze werde man die vorläufigen Parkstände mit gelben Markierungen neu anordnen und eine zweite Testphase beginnen. Gemeinderätin Reisenberger sieht in der alternierenden Anordnung der Parkstände im Löschgraben eine Geschwindigkeit bremsende und deswegen sehr positive Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer.
- Auf Nachfrage von Gemeinderätin Reisenberger bestätigt Bürgermeister Rupp, dass es gegenwärtig keine neuen Erkenntnisse oder Informationen zur Planung der B 31 West gibt. Bezüglich der Abschaltung des

Funkmasts beim Feuerwehrhaus ist die Zeitplanung gegenwärtig so, dass Vodafone als Untermieter die dort noch in Betrieb befindlichen Antennen vermutlich im März 2021 abschaltet. Der Nutzungs- und Betriebsvertrag mit der DFMG als Hauptmieter für den Standort beim Feuerwehrhaus läuft bis März 2022.

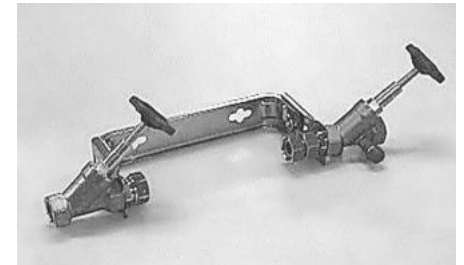
- Gemeinderat U. Landmann weist auf verunkrautete Wege auf dem Friedhof hin.

Der Protokollführer

Austausch von Wasserzählern

Die Eichzeit der Wasserzähler ist gesetzlich auf die Dauer von sechs Jahren begrenzt. Nach Ablauf dieses Zeitraums müssen diese von der Gemeinde ausgetauscht werden. Wassermeister Horst Schmidt wird die entsprechenden Zähler in nächster Zeit auswechseln. Bitte achten Sie darauf, dass die Wasserzähler gut zugänglich sind.

Für den fachgerechten Einbau des Zählers ist es erforderlich, dass alle Wasseranschlüsse über einen Montagebügel mit je einem Absperrventil vor und nach dem Zähler verfügen. Der Wassermeister ist verpflichtet, Zähler nur noch an vorschriftsgemäßen Zählerplätzen einzubauen. Bitte prüfen sie daher Ihren Zählerplatz und lassen ihn gegebenenfalls durch eine Fachfirma den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend umbauen.



Sollten Sie von Herrn Schmidt nicht getroffen werden, finden Sie eine Mitteilung zur Terminvereinbarung in Ihrem Briefkasten.

Für Fragen steht Ihnen Herr Süßle, Tel: 909412, gerne zur Verfügung.

Hinweise zur Messeinrichtung und zum Schutz der Wasserleitungen vor Frost

Damit Sie die Funktionsrichtigkeit Ihres Wasserzählers kontrollieren können, empfehlen wir Ihnen, regelmäßig den Zählerstand selbst abzulesen und zu notieren. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass **jeder Grundstückseigentümer für eine ordnungsgemäße Behandlung des Wasserzählers und der damit verbundenen Überprüfungen selbst verantwortlich ist.** Überprüfen Sie deshalb regelmäßig Ihre Leitungen, indem Sie alle Wasserentnahmestellen im Haus abstellen und dann danach

den Wasserzähler kontrollieren. Wenn kein Wasser abgenommen wird, darf sich beim Zählwerk des Wasserzählers nichts bewegen. Sollte der Wasserzähler dennoch eine Bewegung aufweisen, so ist Ihr hausinternes Leitungsnetz defekt, welches Sie dann schnellstens auf Wasseraustritt überprüfen sollten.

Die Gemeinde Merdingen erinnert zudem daran, dass **frostgefährdete Wasserleitungen rechtzeitig in geeigneter Weise vor dem Einfrieren geschützt werden müssen**. Frostgefährdete Teile der Wasserversorgungseinrichtungen im Haus sollten durch entsprechende Maßnahmen isoliert und geschützt werden. Insbesondere ist es ratsam, Türen, Fenster und sonstige Gebäudeöffnungen, besonders bei den Kellerräumen, zu schließen oder abzudichten. Gartenwasserleitungen, Wasserzapfhähne im Freien oder an Gebäuden, Bauwasserleitungen usw. müssen während der Frostzeit abgestellt und entleert werden. Für Wassererschächte im Freien empfiehlt es sich, einen Zwischenboden einzulegen und den Hohlraum zwischen diesem Boden und dem darüber befindlichen Schachtdeckel mit geeignetem Isoliermaterial auszufüllen.

Es liegt im Interesse jedes einzelnen Hausbewohners, durch rechtzeitige Frostsicherung Schäden an Leitungen und damit auch Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden. Die **Kosten** für Instandsetzung eingefrorener Leitungen und das Auswechseln bzw. die Reparatur eingefrorener Wasserzähler **gehen** nach Satzung **zu Lasten der betreffenden Abnehmer**.

Durch regelmäßiges Kontrollieren können unliebsame Überraschungen beim Erhalt der Wasserabrechnung von vorne herein vermieden werden. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.



Kriminalität: Immer wieder: Trickdiebe beim Einkaufen

Rat der Polizei: Geldbörse stets körpernah tragen!

PIN der Geldkarte stets im Kopf mitführen: Nicht im Geldbeutel!

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum registriert man beim Polizeipräsidium Freiburg eine auffallende Häufung in Bezug auf Trickdiebstähle beim Einkaufen. Durch gezielte Ablenkung gelingt es Ganoven immer wieder, unbedarfte Bürgerinnen oder Bürger beim Einkaufen im Discounter oder auf dem Parkplatz zu bestehlen.

Allzu sorgloser Umgang mit der Handtasche oder Geldbörse

In der Betrachtung der einzelnen Fälle stellen die Ermittler immer wieder einen allzu sorglosen Umgang mit der eigenen Hand-

tasche oder der Geldbörse fest. Dies bringt Diebe in Vorteil, weshalb Kriminaloberrat Achim Hummel, der Chefpräventor im Polizeipräsidium Freiburg rät: „*Lassen Sie sich nicht ablenken. Tragen Sie die Geldbörse stets körpernah*“. Besonders leicht wird es Ganoven gemacht, wenn die Geldbörse sorglos im Einkaufswagen liegen gelassen wird.

PIN der Geldkarte im Kopf mitführen: Niemals im Geldbeutel!

Sehr oft kommt es im Anschluss an den Diebstahl zu einer betrügerischen Geldabhebung an einem Geldausgabeautomaten. Der Grund hierfür: Viele Menschen führen die vierstellige PIN der Geldkarte im Portemonnaie oder der Handtasche mit. Dieser Fehler ist fatal, so Achim Hummel. Sein Ratschlag: „*Geldkarte und PIN-Nummer niemals gemeinsam aufbewahren*. Die PIN gehört in den Kopf. Nicht in den Geldbeutel!“

Tipps der Polizei

- Legen Sie Geldbörsen nicht sichtbar in den Einkaufswagen.
- Tragen Sie das Portemonnaie stets körpernah.
- Lassen Sie sich nicht ablenken und seien Sie achtsam.
- PIN-Nummer der Geldkarte niemals in der Geldbörse oder Handtasche vermerken.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de

Ihr

Polizeipräsidium Freiburg

Referat Prävention

freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

0761 / 29608-25



Vierter Teil der Serie zur Grundrente: Die Einkommensanrechnung

(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent ange-

rechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

MERDINGER ABFALLKALENDER



Die nächsten Termine:

Montag, 02.11.2020

Restmüll

Dienstag, 03.11.2020

Gelber Sack



Corona:

Weitere Maßnahmen auf den Entsorgungseinrichtungen

Der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) ist es ein wichtiges Anliegen, den Betrieb auf den Entsorgungseinrichtungen im Landkreis in Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens weitestgehend aufrechtzuerhalten. Hierzu sind weitere Maßnahmen zwingend erforderlich. Der Zugang zu den Entsorgungseinrichtungen wird beschränkt, um die Hygieneregeln einhalten zu können. Es darf sich somit nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von anliefernden Personen gleichzeitig auf dem Gelände der Entsorgungseinrichtung aufhalten. Insofern ist mit deutlichen Verzögerungen und Wartezeiten bei der Anlieferung zu rechnen.

Die ALB appelliert daher erneut, die Entsorgungseinrichtungen im Landkreis nur für absolut notwendige Anlieferungen zu nutzen.

Im Falle einer Anlieferung sind folgende **Hinweise** zu beachten:

- Die Anlieferungen sind auf das notwendige Minimum zu begrenzen.
- Die anzuliefernden Abfälle sind zu Hause weitmöglichst vorzusortieren, um eine zügige Anlieferung zu ermöglichen.
- Die Anlieferung darf mit maximal zwei

- Personen erfolgen.
- Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich zum Ab- bzw. Entladen sowie zum Bezahlen verlassen werden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort können beim Ab- bzw. Entladen nicht mithelfen.
- Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen sowie die weiteren Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten.
- Auf dem gesamten Gelände der Entsorgungseinrichtung einschließlich der Freiflächen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals vor Ort ist Folge zu leisten.

Bitte tragen Sie dazu bei, einen verlässlichen und geregelten Betrieb auf den Entsorgungseinrichtungen dauerhaft zu gewährleisten.

Ihre Abfallwirtschaft
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Der Herbst ist da - die Blätter fallen! Da stellt sich die Frage: Wohin mit dem vielen Laub?

Laub gehört zu den wichtigsten Kompostmaterialien im Garten. Es kann gemeinsam mit gehäckselten Garten- und Küchenabfällen kompostiert werden. Die Abbau- bzw. Umwandlungsdauer der einzelnen Laubarten ist allerdings sehr unterschiedlich. Daher sollten verschiedene Laubarten mit allen übrigen Kompostrohstoffen gründlich gemischt werden. Am besten zerkleinern Sie das Laub vor dem Sammeln mit dem Rasenmäher.

Leicht abbaubar sind Blätter von Obstbäumen, Ahorn, Linde, Weide, Esche, Eberesche, Erle und Haselnuss.

Schwer abbaubar ist das Laub von Kastanie, Buche, Eiche, Walnuss, Birke, Akazie, Platane und Pappel.

Wichtig ist, dass alles gemischt und locker aufgeschichtet wird (niemals eine dicke nasse Laubschicht mit einem Mal auf den Kompost bringen, lieber antrocknen lassen).

Die Verrottung lässt sich beschleunigen, wenn einige Handvoll Hornmehl eingestreut werden. Die Zugabe von kalkhaltigem Gesteinsmehl neutralisiert die Gerbsäure insbesondere aus Eichenlaub.

Große Mengen an Laub (aus Privathaushalten) können auch zu den Grünschnittsammelplätzen der Gemeinden gebracht werden.

Am meisten dankt es ihnen die Natur freiwillig, wenn sie Laub unter Bäumen und Sträuchern liegen lassen, oder auf abgeräumten Beeten als Mulch aufbringen. Es schützt den Boden vor Erosion und Verschlammung. Vor allem aber finden Kleinlebewesen in der Laubschicht gute Überwinterungsmöglichkeiten und können im Frühjahr sofort wieder das Bodenleben aktivieren. Die bis dahin weitgehend verrotteten Blätter werden einfach in den Boden eingearbeitet.

In einer ruhigen Gartenecke können Sie auch einen Laubhaufen (vermischt mit et-

was Gehölzschnitt) auftürmen, der als Winterquartier für Igel und diverse Nutzinsekten dienen kann.

Achtung: Auch dieses Jahr sind wieder zahlreiche Kastanienblätter von der Kastanienminiermotte befallen. Diese Blätter bitte nicht auf den Komposthaufen geben, da die Gefahr besteht, dass die Puppen der Miniermotten in den Blättern überwintern. Auch die Grünschnittsammelstellen im Landkreis nehmen dieses Material nicht an. Empfohlen wird, das befallene Laub über die Restmüll- oder Biotonne zu entsorgen.

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187 9707

www.lkbh.de/alb

Kompostberatung in Ihrer Gemeinde:

Die Telefonnummer finden Sie auf dem Abfallkalender

Fundbüro

gefunden:

- Ohrring silber / gold

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

04.11.

Klaus-Dieter Hoch,
Hinterhofen 28

70. Geburtstag

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen,
Telefon 07668/241

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10-12 Uhr (derzeit nachmittags keine Öffnungszeiten)

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Redaktionsschluss für kirchliche Nachrichten in der jeweils nächsten Ausgabe: freitags um 11.00 Uhr im Pfarrbüro Merdingen. Das Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit liegt in den Kirchen aus.

Freitag, 30. Oktober 2020

19.00 Niederrims.
Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Samstag, 31. Oktober 2020

18.00 Breisach
Münster, Eucharistiefeier am Vorabend
(W. Bauer)

Sonntag, 01. November 2020 - Allerheiligen

10.00 Gündlingen
Eucharistiefeier (G. Eisele), mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof

10.00 Merdingen

Eucharistiefeier (A. Lehmann), mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof

10.00 Niederrims.

Eucharistiefeier (J. Pieper), mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof

10.00 Oberrimsingen

Eucharistiefeier, wir entzünden im Gebet eine Kerze für die Verstorbenen des vergangenen Jahres (Pater Busch)

10.00 Wasenweiler

Eucharistiefeier, dabei gedenken wir im Besonderen auch der Verstorbenen (J. Brauchle)

10.30 Breisach

Münster, Eucharistiefeier, wir entzünden im Gebet eine Kerze für die Verstorbenen des vergangenen Jahres (W. Bauer/H. Wochner)-----

Merdingen

Rosenkranzgebet entfällt bis auf weiteres

Montag, 02. November 2020 - Allerseelen

18.00 Breisach

Münster, Eucharistiefeier zu Allerseelen (W. Bauer)

Dienstag, 03. November 2020

19.00 Merdingen

Eucharistiefeier mit Gedenken an alle Verstorbenen der letzten 12 Monate (A. Lehmann)

Gebet für Ehemann, Eltern, Geschwister, Angehörige und Arme Seelen; für verst. Ehemann und Angehörige; für alle vergessenen Verstorbenen

20.00 Merdingen

Pfarrhaus, Treffen des Besuchsdienstkreises

Mittwoch, 04. November 2020

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

Donnerstag, 05. November 2020

19.00 Gündlingen

Eucharistiefeier (G. Eisele)

19.00 Wasenweiler

Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Freitag, 06. November 2020 -

Vorankündigung für Merdingen

09.30 Hauskommunion (U. Wochner)

Mitteilungen

Impuls - St. Martin wird dieses Jahr besonders...

Liebe Gemeinde,

„Das ganze Bistum erstrahlt“ – diese großartige Idee zum Fest des Heiligen Martin hatte das Bistum Limburg. Weitere Bistümer haben sich dem schönen und wertvollen Projekt angeschlossen. In den kommenden Tagen erhalten die Kinder und Jugendlichen

über die Kindergärten, Kinderkirche und Ministrantengruppen Lichttüten. Die Idee ist, jedem zwei Lichttüten zu schenken – damit eine davon, gerne selber bemalt, an Verwandte, Freunde und Nachbarn weiter verschenkt werden kann.

Außerdem können wir ein Zeichen setzen und Gemeinschaft sichtbar und spürbar werden lassen, indem wir vom 08.-15. November immer um 18.00 Uhr die leuchtenden Laternen (z.B. mit LED-Teelichte oder Lichterketten) ins Fenster zu Hause stellen.

Zwei Gebetsvorschläge für die gemeinsame Aktionswoche

Lieber Gott,
heute Abend stelle ich meine Laterne ins Fenster. Draußen ist es dunkel. Unsere Laterne strahlt hell. Sie macht den Abend ein wenig heller. Sie erinnert uns an den Heiligen Martin: Er hat seinen Mantel mit einem armen Menschen geteilt. Er hat vielen Menschen Gutes getan. Martin hat die Welt ein wenig heller gemacht. Gott, wir können das auch tun – Die Welt ein wenig heller machen. Hilf uns dabei. Amen.

Lieber Gott,
heute Abend stelle ich meine Laterne ins Fenster. Draußen ist es dunkel. Unsere Laterne strahlt hell. Unsere Laterne macht uns Mut: Wir können selbst Licht in die Welt bringen! Sie erinnert Menschen, die vorbei gehen, an den Heiligen Martin. Sie macht Menschen, die vorbei gehen, Mut. Danke, Gott, dass Du uns Menschen Mut machst. Amen.
(Quelle: https://stmartin.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/test-fampast.bistumlimburg.de/bilder/Veranstaltungen/2020-11_St._Martin/Gebetsvorschlaege_.pdf)

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute

Für das Pastoralteam
Uschi Wochner, Gemeindefereferentin

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.

(Micha 6,8)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)
Mail: ihringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-ihringen.de

Kasualvertretung:

Pfr. i.R. Gerhard Jost, Heitersheim, Tel. 07634 / 69 43 233

Freitag, 30.10.

9.00 h – Seniorengymnastik
20.00 h – Blaukreuzgruppe

Samstag, 31.10.

12.30 h – Kirchliche Trauung

Sonntag, 01.11.

10.30 h – Gottesdienst (Pfrin. Thoma)
Die Kollekte wird erbeten für Arbeit des GAW.

Dienstag, 03.11.

19.30 h – Kirchenchorprobe in der Kirche

Bitte beachten Sie die verschärften Sicherheits- und Hygienevorschriften in Kirche und Gemeindehaus:

- In der Kirche können nur Menschen, die in **einem Haushalt** leben, unmittelbar nebeneinander sitzen. Zu anderen Personen ist ein Abstand von 2 m einzuhalten (bitte jeweils vier Sitzplätze freilassen).
- Bitte tragen Sie in der Kirche zu **jederzeit** einen Mund-Nasen-Schutz.
- Gemeindegeseang und das laute Mitsprechen ist in Gottesdiensten (auch im Freien!) nicht mehr gestattet. **Leises Mitsprechen** bleibt weiterhin möglich.
- Es erfolgt eine Dokumentation der **Kontaktadressen** aller anwesenden Gottesdienstbesucher.

Unsere **Kirche ist tagsüber geöffnet**. Wenn Sie Stille suchen oder in unserer Kirche beten wollen, sind Sie herzlich willkommen. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und wahren Sie den Abstand (2 m) zu anderen Personen in der Kirche.

Trauungen und Taufgottesdienste finden im **Familienkreis** in der Kirche statt.

Trauerfeiern und Beisetzungen finden weiterhin unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m und **tragen Sie zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz**.

Rückblick Erntedank-Tag

Auch der diesjährige Erntedank-Altar wurde von Arno Müller wieder wunderbar gestaltet. Mehr als 450 Besucherinnen und Besucher konnten wir am Erntedank-Sonntag zählen. Die Kollekte, die wir für Malaika Children's Home in Kenia gesammelt haben, beträgt € 1.338,72. Gott segne Geber und Gaben.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei ALLEN, die mitgeholfen haben, diesen besonderen Erntedank-Tag zu gestalten!

Auf unserer Homepage www.kirche-ihringen.de finden Sie Informationen zu aktuellen Themen, auch rund um unseren **Kindergarten „Hinterhöf“**. Ebenso haben Sie die Möglichkeit unseren **Newsletter** zu abonnieren, um immer die aktuellsten Informationen rund um Termine, Aktuelles und unser Gemeindeleben zu erhalten.

*Herzliche Segensgrüße
Vera Jakob, Sekretariat*

SCHUL- NACHRICHTEN



Pflanzaktion beim „Grünen Klassenzimmer“

Ein weiterer Schritt zur Fertigstellung des „Grünen Klassenzimmers“ fand am Samstag zu Beginn der Herbstferien statt. Die beiden Gemeinderätinnen Alexandra Nothstein und Ilona Schächtele pflanzten tatkräftig die von Ilona Schächtele gespendeten Pflanzen rund um das grüne Klassenzimmer und am Zaun zum Nachbargrundstück ein. Alexandra Nothstein war auch schon sehr aktiv bei der Planung und an der Planerstellung beteiligt. Unter der Bauleitung von Peter Landmann und zahlreichen Unterstützern und Sachspendern konnte im Frühsommer mit dem Bau begonnen werden. Nun hofft die Schulgemeinschaft, dass die Pandemiesituation es zulässt, dass im Frühjahr 2021 eine Eröffnungsfeier mit allen Beteiligten und Unterstützern stattfinden kann.



VEREINS- MITTEILUNGEN



Der VdK-Ortsverband Merdingen informiert:

18. November: Vorsorge-Webseminar mit VdK-Patientenberaterin

Wer entscheidet für Sie, wenn Sie bewusstlos oder krank werden? Was müssen Sie wissen und beachten? Welche Formulare können Sie verwenden? Und: Wie sorgen Sie am besten vor? Antworten auf diese und weitere bedeutende Fragen rund um

Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht gibt es am Mittwoch, 18. November 2020, von 10 bis 11 Uhr, im Webseminar des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Da referiert die Patientenberaterin Zeljka Pintaric von der VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg, Stuttgart. Die Teilnahme an der Online-Schulung ist kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch zwingend. Die Anmeldung ist unter www.vdk.de/permalink/73335 möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt.

VdK bei virtueller Freiwilligenmesse Karlsruhe 2020/21

Seit dem 17. Oktober 2020 und noch bis zum 31. Januar 2021 gibt es die Karlsruher Freiwilligenmesse als Onlinemesse unter www.karlsruhe.de/freiwilligenmesse.

karlsruhe.de/freiwilligenmesse. Mit der virtuellen Messe reagieren die Veranstalter auf die neuen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie und die Schwierigkeiten vieler Vereine und Selbsthilfegruppen in Sachen Corona-Management bei Präsenzveranstaltungen. Zu den gut 60 an der Onlinemesse beteiligten Vereinen und Organisationen, die sich und ihre Arbeit präsentieren, gehört auch der Sozialverband VdK mit seinem Kreisverband Karlsruhe. Für den VdK ist diese Aktion eine gute Gelegenheit, auch für seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Ehrenamt zu werben. Zugleich will der beteiligte VdK-Kreisverband andere Kreisverbände des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V. ermutigen, sich an virtuellen Ehrenamtsbörsen zu beteiligen.

Musikverein Merdingen



Nächste Proben

Donnerstag, 29.10.2020, 20:00 Uhr Gruppe B
Donnerstag, 05.11.2020, 20:00 Uhr Gruppe A
-Logo Jugendkapelle Merdingen-
Auftritt mit Ausblick

Am Sonntag vor einer Woche veranstaltete unsere Juka - Spielgemeinschaft ein kleines Open-Air Konzert beim Wasserreservoir in Waltershofen. Das schöne Wetter und natürlich vor allem die Klänge unserer NachwuchsmusikerInnen, lockten einige ZuhörerInnen an. Wir freuen uns über einen gelungenen Auftritt und sind zuversichtlich, dass es trotz Corona immer mal wieder so schöne musikalische Momente geben kann!
Das Juka-Team

nächste Proben:

immer dienstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Probelokal



Auftritt in Waltershofen beim Wasserreservoir

Landjugend Merdingen



Vorerst keine Gruppenabende mehr!

Da die Infektionszahlen weiterhin ansteigen müssen wir unsere Gruppenabende zum Schutz aller wieder einstellen. Wir bitten um euer Verständnis.
Bleibt gesund!
Euer Vorstandsteam

Zwulcher Narrenzunft Merdingen e. V.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schweren Herzens haben wir uns dazu entschlossen, unsere Fasnets-Veranstaltungen 2021 aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie abzusagen.

Nach langem Überlegen und Abwägen ob wir die Gesundheit von uns und euch garantieren können, haben wir uns für die Absage entschieden.

Trotz gepflegter, gewollter und geliebter Tradition müssen wir uns der Verantwortung stellen und durch das Absagen die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich halten. Wir bitten um euer Verständnis für unsere Entscheidung und freuen uns, wenn wir 2022 wieder wie gewohnt unsere Fasnet feiern können.
Bleibt gesund!

Zwulcher Narrenzunft Merdingen e.V.

ASV Merdingen



Aktive

Ergebnisse

ASV Merdingen -	
FC Portugiesen Freiburg	2:4
ASV Merdingen -	
FC Portugiesen Freiburg	4:1

Vorschau (Sonntag, 01.11.)

FC Bötzingen - ASV Merdingen 14:30 Uhr
ASV Merdingen || - SPIELFREI

Sponsor der Woche



Freie Bürgerliste Merdingen

Liebe Mitglieder,
zu einer Mitgliederversammlung, um mit Euch u.a. über aktuelle gemeindepolitische Themen zu sprechen, laden wir Euch hiermit recht herzlich ein.

Die Versammlung findet am **Mittwoch, 11. November 2020** um **19.00 Uhr** statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



Verwaltungsvorschrift Früherkennungsprogramm Afrikanische Schweinepest

Information für Schweinehalter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bietet ein Früherkennungsprogramm an, damit Schweinehalter Ausnahmen von den Verbringungsbeschränkungen für Nutz- und Schlachtschweine erlangen können, sollte die Afrikanische Schweinepest bei einem Wildschwein ausbrechen. Detaillierte Informationen sowie den Antrag zur Teilnahme stellt das Ministerium im Internet bereit.

Der Antrag findet sich auch der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter www.breisgau-hochschwarzwald.de im Bereich Service > Bürgerservice > Formulare > Veterinärwesen. Der ausgefüllte Antrag sollte dann an den Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes geschickt werden.

Fragen können Schweinehalter auch per E-Mail unter der Adresse vetamt@lkbh.de an das Amt richten.

Durchforstungslose zu verkaufen:

Christof Berger,
Tel. 07668 / 7655

Winzergenossenschaft Merdingen



Trub aus der Ernte 2020

Auch in diesem Jahr geben wir bzw. der BWK wieder flüssigen Trub ab. Mel- den Sie bitte den Bedarf bis **spätestens 18.11.2020** auf dem Weinhaus. Der Ausgabetermin ist der 25.11.2020 für den Bereich Markgräflerland und Tuniberg. Die Ausgabe finden immer zwischen 7:00 und 16:00 Uhr an der Annahmestation III statt. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ottmar Ruf (Tel. 07667/900-427) zur Verfügung. Der Preis beträgt 21,- €/hl zzgl. 5 % MwSt. Sie erhalten eine Rechnung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

Haustrunk und Traubensaft Herbst 2020

Wir werden auch in diesem Jahr unseren Mitgliedern mit gemeldeten Rebfläche und Anlieferungen im Herbst 2020 wieder Haustrunk und Traubensaft zum ausschließlichen Eigenverbrauch anbieten. Auf zwei Besonderheiten machen wir aufmerksam: Der diesjährige Haustrunk wird in 0,75 l - Flaschen mit Kunststoffstopfen und nicht wie gewohnt in 1,0 l - Flaschen abgefüllt. Die Preise werden entsprechend umgerechnet. Auch den Traubensaft wird wieder in die deutlich ansprechendere 0,75 l - Flasche gefüllt.

Das Ordern des Haustrunkes / des Traubensaftes bitten wir bis **15.11.2020** im Weinhaus zu erledigen. Das entsprechende Rundschreiben des BWK sowie das separate Bestellformular liegen dort aus.

Pflanzenschutz - Sachkundelehrgang für Winzer

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach, bietet den Basislehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ an. Der Lehrgang umfasst fünf Unterrichtstermine (abends) und schließt mit einer Prüfung ab. Der erste Termin ist am 19.01.2021 / 19.30 h beim Staatl. Weinbauinstitut Freiburg, Merzhauserstr. 119. Durch Covid 19 „Corona“ ist nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen vorhanden. Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg stellt einen den Auflagen genügenden Lehrsaal zur Verfügung.

An dem Sachkundelehrgang interessierte Winzerinnen und Winzer möchten sich bitte schriftlich, am besten unter Verwendung des Anmeldeformulars auf der Infoseite des Land-

wirtschaftsamtes, unter Angabe von Namen, Adresse und Geburtsdatum bis spätestens 15.12.2020 beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, Europaplatz 3, 79206 Breisach, per Fax-Nr. 0761/2187755899 oder per E-Mail: hansjoerg.stuecklin@lkbh.de, egon.zuberer@lkbh.de, anmelden.

Lieferscheine prüfen

Nach Abschluß der 2020er Weinlese bitten wir erneut alle WG-Winzer, ihre Lieferscheine auf die Richtigkeit aller Daten (Mitgliedsnummer, Sorte und Lese, Oechsle, Gewicht, Lagenbuch-Nr. und gegebenenfalls sonstige Angaben wie Programm und BKL (Bewertungsklasse)) zu überprüfen. Korrekturen bitte umgehend an uns, nicht dem BWK melden. **Termin 02.11.2020**. Die Anlieferungsbestätigungen sind den Mitgliedern zugegangen bzw. können auf dem Weinhaus abgeholt werden.

WG-Vorstand
Eckart Escher

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Der Goldene Oktober

Aus aktuellem Anlass sagen wir unsere restlichen Veranstaltungen in 2020 leider ab. Wir bedanken uns für Ihr Interesse

und Ihre Teilnahme an unseren stattgefundenen Exkursionen.

Genießen Sie die herbstliche Landschaft mit ihren warmen Farben auf eigene Faust auf unseren ausgeschilderten Wanderwegen. Der Schwarzwaldverein mit seinen Wegewarten und die Gemeinden pflegen über **550 km Wanderwege im Kaiserstuhl**, Tuniberg und der March. Ein **herzliches Dankeschön** an dieser Stelle für die **ehrenamtliche Arbeit unserer Wegewarte!**

Bis Ende Oktober können Sie uns in unseren Ausstellungsräumen besuchen, holen Sie sich Tipps und Informationen, wandern Sie u.a. durch unsere **Fotoausstellung „Wildblumen und ihre Samen im Makroformat“** oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montag/Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag 15-17 Uhr

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de



Gareth-Reaks-Konzert am 30.10. wird abgesagt

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen wird das am 30.10. in der Evangelischen Kirche in Breisach geplante Konzert mit der Gareth-Reaks-Combo abgesagt.

Doppelkonzert des Handharmonika- und Akkordeonvereins Bad Krozingen

Der HAC lädt zum Doppelkonzert am **Samstag, 07. November 2020 um 20.00 Uhr im Kurhaus Bad Krozingen** ein. Das diesjährige Motto lautet „Akkordeon meets Streetbrass“. Das HAC-Orchester unter der Regie von Birgit Sablowski wird mit der bildhaften Welt der Musical und Filmmusik, abgerundet mit Ohrwürmern und Überraschungen aus dem Kosmos der Akkordeonliteratur die Zuhörer erfreuen.

Das HAC Jugendensemble unter Leitung von Gregor Heinrich wird seinen ersten Auftritt über Swing zur Klassik und zur Moderne präsentieren. Bei den diesjährigen Gästen – der Streetbrassband „Lochbläch“ – ist nichts unmöglich. Von Gustav Mahler über Rosamunde bis zum Gangster Rap. Die Band wird mit Ihrem ganz eigenen Bigband-Sound das Konzertprogramm bereichern.

Genießen Sie mit und einen beschwingten Abend, wir freuen uns auf viele Zuhörer!

Hof mit Aussicht/ Hof in Aussicht

Tagesseminar außerfamiliäre Hofübergabe. Außerfamiliäre Hofübergaben ermöglichen es Betrieben ohne Hofnachfolge, ihren Betrieb weiterzugeben an Menschen die gerne in die Landwirtschaft einsteigen möchten, aber keinen eigenen Hof haben.

Wann: 09. November 2020/
10:00-16:00 Uhr
Wo: Bildungshaus Kloster
St. Ulrich
Wer: Geli Pietschmann,
Bernhard Nägele

**Info und
Anmeldung:** Bildungshaus Kloster
St. Ulrich
Tel. 07602/9101-0
info@bksu.de

WEITERBILDUNGEN

Ausbildung zum Betriebswirt

Mit dem Lehrgang „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“ bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg eine Möglichkeit, sich innerhalb von zwei Jahren berufsbegleitend auf anspruchsvolle Führungsaufgaben vorzubereiten. Der nächste Kurs, der sich an Meister und Meisterinnen aus Handwerk und Mittelstand richtet, beginnt am 25. Januar 2021. Geeignet ist die Ausbildung auch für leitende Mitarbeiter, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen. Der praxisorientierte Unterricht findet immer montags und mittwochs ab 18.15 Uhr sowie einmal monatlich am Samstag statt. Zu den Themen zählen neben Unternehmensführung und -strategie auch Personal- und Innovationsmanagement. Die Teilnahme wird unter gewissen Voraussetzungen über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-24. Infos auch im Netz: www.gewerbeakademie.de

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



Weinsüden-Weinorte im Naturgarten Kaiserstuhl
- Neues Siegel würdigt
Orte, die Weintradition erlebbar machen
Baden-Württembergs Weinkultur nimmt

einen hohen Stellenwert innerhalb der touristischen Landschaft ein. Das Siegel „Weinsüden Weinorte“ prämiiert nun erstmals Städte und Gemeinden, die auf eine lange Geschichte des Weinbaus zurückblicken und über die Jahre ein breites weintouristisches Angebot entwickelt haben. Bei 53 Bewerbern sah die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) ihre Kriterien erfüllt. Diese Orte bilden seit diesem Herbst den Kreis der ersten Preisträger des neuen Gütesiegels.

Von den 53 Preisträgern liegen 23 Orte in Baden, 29 gehören zum Anbaugebiet Württemberg. Aus der Region Naturgarten Kaiserstuhl haben sich die Städte und Gemeinden Breisach, Endingen, Ihringen und Vogtsburg erfolgreich um das neue Siegel beworben. Michael Meier, übergibt die Auszeichnung an die gewürdigten Orte in der Region und freut sich über den Beleg, dass die Region Naturgarten Kaiserstuhl eine hohe Bedeutung im Weintourismus innerhalb von Baden-Württemberg hat.

Alle „Weinsüden Weinorte“ erfüllen die von der TMBW und Vertretern der Weinbranche erarbeiteten Mindestanforderungen. Unter anderem eint die Gemeinden, dass zwei oder mehr Weinbaubetriebe ansässig sind, deren Erzeugnisse zudem vor Ort in Gastronomie und Handel erhältlich sind. In Form von Weinwanderwegen oder Weinstraßen ist eine zentrale touristische Infrastruktur vorhanden.

Strauß- bzw. Besenwirtschaften sowie regelmäßig veranstaltete Weinfeste geben eine lebendige Weinkultur zu erkennen. Nicht zuletzt haben die Weinorte einen eigenen Onlineauftritt, der ihren Weinbezug klar herausarbeitet und Urlauber somit auf das touristische Angebot aufmerksam macht.



Ende des redaktionellen Teils

Tierisch gut gelaunt...

IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE.



■ Aktionscode P-2020-07

Nach der Sommerpause tierisch gut gelaunt mit rabattierten Anzeigen starten...

Die Ferien sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten auch Sie tierisch gut gelaunt in den Herbst.

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen
4 Anzeigen schalten - 3 Anzeigen bezahlen

Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 14.9. bis 8.11.20 in den Kalenderwochen 38 bis 45.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2020-07 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Bernd Hampel
07667 - 942194
bernd.hampel@lbs-sw.de

Täglich frischer Feldsalat.



Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Bio-Schlachthähne

der regionalen Sundheimer Hühner

und Suppenhühner verschiedener Rassen,
vom Mühlehof St. Nikolaus zu verkaufen.

Vorbestellung erforderlich. Telefon 0171 - 4 94 15 82

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

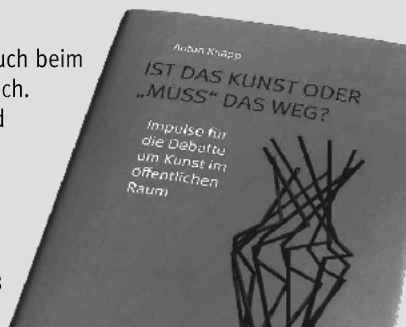
SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler,
Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunal-
politiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim
Autor persönlich erhältlich.
Auf Wunsch signiert und
mit kurzem Text.

www.antonknapp.de

Dold Verlag
156 Seiten, 19,80€
ISBN 978-3-948461-00-3



Sexauer

IHR FACHGESCHÄFT

Hauptstr. 6 · Bötzingen · 07663 1521 · www.sexauer-boetzingen.de

Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

Zu Allerheiligen große Auswahl:

- ✿ Grabgestecke & Trauerfloristik
- ✿ Stiefmütterchen, Alpenveilchen &
- ✿ Winterharte Erika



Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. mittags geschlossen



Kirchgasse 27 · 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer[®]
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

WIR SUCHEN DICH!!!

Friseur (m/w/d) in Vollzeit

Du bist auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?
Du bist Friseur mit Leidenschaft und ein Teamplayer?
Dann bewirb Dich am besten gleich!

Vollständige Stellenbeschreibung unter:
www.daanna-friseur.de/jobs

da anna FRISEUR, Anna Maiolo, Hauptstr. 14, 79288 Gottenheim

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MERDINGEN:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

wiedensohler[©]



Wir beraten Sie gerne!

Von der einfachen funktionalen Heizanlage bis zur Pufferspeicherung mit Solarnutzung haben wir das technische Konzept für all Ihre Wünsche. Selbstverständlich übernehmen wir auch die Einregulierung, Inbetriebnahme und Wartung an Ihrer Heizungsanlage.

bis zu
45%
staatliche
Fördermittel

Bruno Wiedensohler GmbH | Gewerbestraße 8 | 79206 Breisach - Gündlingen
Tel. 07668 / 99609-0 | info@wiedensohler.de | www.wiedensohler.de



Freie Waldorfschule
Freiburg-Rieselfeld



Tag des offenen Unterrichts

Unsere Waldorfschule stellt sich vor

Samstag, 9. November 2019
10 – 14 Uhr

Eine Informationsveranstaltung für interessierte Eltern von Schulanfänger*innen und Eltern, die einen Schulwechsel für Ihr Kind in Erwägung ziehen.

FREIE WALDORFSCHULE FREIBURG-RIESELFELD | INGBORG-DREWITZ-ALLEE 1
79111 FREIBURG | WWW.FWS-FREIBURG-RIESELFELD.DE

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Der Stern am Kaiserstuhl !



Am 1.11.2020
GEÖFFNET
Tag der offenen Tür
von 10.00 - 16.00 Uhr

...jetzt auch in
Bischoffingen

Mercedes-Benz
SANTO

Autohaus Heinz Santo GmbH · Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung
Bacchusstraße 19 · 79235 Vogtsburg-Bischoffingen · T 07662 94 70 70 · www.santo.mercedes-benz.de · mercedes@santo-group.de